



Der Generalstaatsanwalt

Der Generalstaatsanwalt · Postfach 15 71 · 59005 Hamm

Herrn
Rainer Hoffmann
Lohweg 26

45665 Recklinghausen

Hausanschrift:

Willy-Brandt-Platz 2, 59065 Hamm

e-mail: poststelle@gsta-hamm.nrw.de
Telefon (02381) 272 - 0
Telefax (02381) 272 - 403
Durchwahl (02381) 272 - 7147

Datum 12.08.2002

Geschäfts - Nr.
(Bitte bei allen Schreiben angeben)
2 Zs 1967/02

**Ihre Strafanzeige vom 01.05.2002 gegen den Vorsitzenden Richter am
Oberlandesgericht Fischalek und die Richter am Oberlandesgericht Beckmann
und Jaeger in Hamm
wegen Rechtsbeugung
- 160 Js 268/02 StA Dortmund -**

Ihre Beschwerde vom 09.07.2002 gegen den Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft Dortmund vom 24.06.2002

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

auf Ihre vorbezeichnete Beschwerde sind mir die Vorgänge zur Entscheidung vorgelegt worden. Ich habe den Sachverhalt geprüft, jedoch keinen Anlass gesehen, die Wiederaufnahme der Ermittlungen anzuordnen. Die Staatsanwaltschaft Dortmund hat zu Recht zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen strafbarer Handlungen der von Ihnen beschuldigten Richter verneint.

Hierzu und zu Ihrer Beschwerdebegründung bemerke ich ergänzend:

Auch nach meiner Auffassung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Richter des 12. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Hamm bewusst zu Ihrem Nachteil

entschieden und sich wegen des Verbrechens der Rechtsbeugung (eine Verurteilung würde in aller Regel kraft Gesetzes zur Entfernung aus dem Dienst führen) schuldig gemacht haben. Hinsichtlich des von der Staatsanwaltschaft Dortmund zitierten Aktenzeichen 16 Js 680/99 StA Bielefeld handelt es sich um ein bedauerliches Fassungsversehen, was ich zu entschuldigen bitte.

Ihre Beschwerde weise ich als unbegründet zurück.

Eine Rechtsmittelbelehrung ist beigelegt.

Eine Einflussnahme auf das Urteil des Oberlandesgerichts Hamm vom 04.07.2001 (Vorlage beim Bundesgerichtshof) ist mir nicht möglich.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag



(Clever)

Oberstaatsanwalt